

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa.
Ferner Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1530.
Direktor:
Riesa Nr. 52.

Nr. 142.

Sonnabend, 21. Juni 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Abzüge und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Druckerschrift-Zeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 69 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag feste Tarife. Verwilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eines Kuponenscheins in Konformität mit dem Auftragsformular. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigenentgelte: 1 Mark. Einmalige Anzeigenentgelte: 1/2 Mark. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsstellen — ha: der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ranges & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Nilsenmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Noch keine Neubesetzung des Reichsfinanzministeriums.

Dr. Höpker-Aschoff will nicht Reichsfinanzminister werden.

Der hoffnungstrobe Kanzler.

Das Rücktrittsgesuch des Reichsfinanzministers Dr. Moldenbauer wurde von dem Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg, wie nicht anders zu erwarten war, umgehend genehmigt. Reichskanzler Dr. Brüning selbst hat die stellvertretende Verwaltung des Reichsfinanzministeriums vorübergehend übernommen. Der Nachdruck liegt auf dem Wort vorübergehend, denn er ist bereits auf der Ministerkuche und hofft, wie er seinem engeren Freundeskreise am Freitag mittag zu sagen die Güte hatte, bereits am Sonnabend dem Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg den Nachfolger Dr. Moldenbauers vorschlagen zu können. Der Herr Reichskanzler beabsichtigt nämlich heute Sonnabend morgen nach Stralund zu fahren, um dem Herrn Reichspräsidenten den bereits angeforderten Bericht zu erstatten. Als mutmaßlicher Nachfolger denkt er sich selbst den preussischen Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff oder den Reichswirtschaftsminister Dietrich. Im Vordergrund steht zunächst die Kandidatur des preussischen Finanzministers Dr. Höpker-Aschoff. Reichskanzler Dr. Brüning ist bereit, daß Dr. Höpker-Aschoff gleichzeitig das Reichsfinanzministerium und das preussische Finanzministerium verwaltet. Diese Personalkombi hätte in normalen Verhältnissen zweifellos ihre großen Vorteile, unter den gegenwärtigen militärischen Verhältnissen ist sie jedoch nicht unbedenklich. Dazu kommt, wie wir aus erster Hand erfahren, daß Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff keine Lust verspürt, Reichsfinanzminister zu werden. Er beabsichtigt sich zur Zeit Reichsfinanzminister zu werden. Auch Ministerpräsident Braun wünscht, wie wir zuverlässig hören, nicht, daß Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff je die Leitung des preussischen Finanzministeriums aufgibt. Den deutschen Demokraten wäre die Uebernahme des Reichsfinanzministeriums sowohl durch Dr. Höpker-Aschoff, als auch durch Minister Dietrich, höchst unerwünscht. Für den Fall, daß Dietrich-Baden von dem Reichswirtschaftsministerium in das Reichsfinanzministerium hinüberwechselte, ist, wie im Reichstag verlautet, vorgeschlagen, daß der Führer der Deutschen Volkspartei Dr. Schulz Reichswirtschaftsminister wird. Dr. Brüning's Diktum ist bewundernswert. Er hält nach wie vor an dem Kopfstein der Festbesolungen als Kern der Dedungsunterlagen fest. Ueber Einzelheiten will er freilich mit sich reden lassen. Auch ist er durchaus damit einverstanden, daß auf der Ausgabe des Reichshaushalts große Abstriche gemacht werden. Das wird die Hauptaufgabe des neuen Reichsfinanzministers sein, der seine Arbeit gleich zu Beginn der nächsten Woche aufnehmen soll. Erst dann will Reichskanzler Dr. Brüning auch mit den Parteiführern verhandeln. Forest muß das sächsische Wahlergebnis vorliegen, das, wie der Kanzler glaubt, bei allen bürgerlichen Parteien parlamentarisch ersiehend wirken wird. Wir werden sehen.

Höpker-Aschoff lehnt ab.

Der preussische Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff führte in einer von der Arbeitgemeinschaft Industriegebiet der Deutschen Demokratischen Partei in Gelsenkirchen einberufenen öffentlichen Versammlung u. a. aus, daß der Reichskanzler Dr. Brüning ihn gebeten habe, nach Berlin zurückzutreten. Er werde dem Rufe Folge leisten und seine Vortragstournee im Industriegebiet abbrechen. In Berlin werde man zweifellos an ihn die Frage stellen, ob er Reichsfinanzminister werden wolle. „Aber“, so sagte der Minister, „ich denke nicht daran. Ich habe nicht den Willen, Reichsfinanzminister zu werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich in diesem Kabinett fruchtbarere Arbeit leisten kann. Ich würde dabei nur große Schwierigkeiten haben, die für meine Partei von großem Schaden sein würden.“

Höpker-Aschoff beim Kanzler.

Berlin. (Funkpruch.) Der preussische Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff ist heute vormittag wieder in Berlin eingetroffen und hat sich um 11 Uhr zum Reichskanzler begeben. In politischen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß es sich bei dieser Unterredung nur um eine zwangsläufige Besprechung des Finanzproblems handeln könne. Es müsse auch noch die Frage geklärt werden, ob die Deutsche Volkspartei, was an sich anzunehmen ist, nicht die Absicht habe, aus ihren Reihen einen Nachfolger für Dr. Moldenbauer zu stellen, ferner, ob sie auf ein anderes Ministerium Anspruch erhebt, oder ob sie sich damit begnügt, nur durch den Außenminister vertreten zu sein. Wenn beide Dinge, die Haltung der Deutschen Volkspartei und die Frage, ob sich eventuell eine Ueber einstimmung mit Dr. Höpker-Aschoff erzielen lassen, geklärt sind, wird der Reichskanzler dem Kabi-

net Bericht erhalten. Dazumal erst wird er dem Reichspräsidenten seinen Vorschlag unterbreiten.

Wie verlautet, dürfte die Aussprache zwischen dem Reichskanzler und dem preussischen Finanzminister Höpker-Aschoff keine großen sachlichen Differenzen ergeben haben. Trotzdem rechnet man in politischen Kreisen nicht mehr damit, daß Höpker-Aschoff die Nachfolge Moldenbauers antreten wird. Seine Kandidatur wird vielmehr als erledigt angesehen.

Dr. Moldenbauer verabschiedet sich von seinen Beamten.

Berlin. (Funkpruch.) Der Reichsminister der Finanzen, Professor Dr. Moldenbauer, verabschiedete sich heute morgen mit Worten des Dankes und der Anerkennung von der Beamenschaft des Reichsfinanzministeriums.

Verabschiedung Dr. Moldenbauers von den Mitgliedern der Reichsregierung.

Berlin. (Funkpruch.) In einer heute vor Beginn der Vänderkonferenz zu diesem Zweck anberaumten Kabinettsitzung wies die Reichsregierung dem scheidenden Reichsfinanzminister Professor Dr. Moldenbauer herliche Worte des Abschieds, in denen er sein gesamtes Wirken eingehend würdigte.

Dr. Moldenbauer verabschiedete sich alsdann mit aufrichtigem Dank von dem Reichskanzler und den Mitgliedern der Reichsregierung.

Reise Brüning's zu Hindenburg verschoben.

Berlin. Die ursprünglich für heute Sonnabend geplante Reise des Reichskanzlers nach Stralund zur Berichtserstattung beim Reichspräsidenten über die innerpolitische Lage ist, wie die Telegraphen-Union von unterrichteter Seite erfährt, einstweilen verschoben worden. Die Reise wird vielleicht Montag oder Dienstag erfolgen.

Carl von Siemens an den Reichskanzler.

Die Reichsregierung soll die Gehälter der Reichsbahnbeamten senken.

Berlin. (Telunion.) Der Präsident des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, C. v. Siemens, hat an den Reichskanzler ein Schreiben gerichtet, in dem auf die Finanzlage der Reichsbahn hingewiesen wird und gleichzeitig auf den Weg, wie eine weitere Belastung der Wirtschaft durch Erhöhung der Gütertarife vermieden werden kann. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Reichsregierung eventuell durch allgemeine Senkung der Personalausgaben eine weitere Tarifserhöhung dem Wirtschaftsleben ersparen kann.

In dem Brief heißt es u. a.: Die Verkehrslage der Reichsbahn hat sich im Jahre 1929 in jedem Monat in steigender Weise ansehnlich ungünstig entwickelt. Heute schon läßt sich feststellen, daß selbst bei einem Wiederanstiegen der Betriebsausgaben die Einnahmen um mehrere hundert Millionen übersteigen werden. Der Generaldirektor hat die sächlichen Ausgaben schon seit längerer Zeit gedrosselt, sie sind jetzt aber auf einem Tiefstand angelangt, der wohl kurze Zeit getragen werden kann, aber auf mehrere Jahre die Sicherheit des Betriebes in Mitleidenschaft ziehen muß. Die für die Gesellschaft feststehenden Ausgaben zuzuleben sich neben den sächlichen in die Reparationssteuer, die unabänderbar ist, die Personalausgaben, die sich zusammenfassen aus 1188 Millionen Mark für Beamtengehälter, 688 Millionen Mark für Arbeiterlöhne und 488 Millionen Mark für Pensionen, sowie 318 Millionen Mark für Sozialleistungen usw. Sie sind in ihrer Gesamtheit seit Gründung der Gesellschaft nach dem heutigen Stand um über 700 Millionen oder 31 v. H. gestiegen, obgleich das Personal in derselben Zeit um 23000 Köpfe verringert worden ist. Die Reichsbahn-Gesellschaft ist nicht in der Lage, hierin eine Aenderung aus sich heraus eintreten zu lassen oder vorzuschlagen, da sie nach dem Gesetz ihre Beamten entsprechend den Reichsbeamten entlohnen muß und die Arbeiterlöhne durch Bestimmung des Reichsarbeitsministers, der den Schiedsspruch vom 24. Mai 1929 für verbindlich erklärt hat, ihre Gültigkeit bis zum 31. März 1931 haben.

Der Verwaltungsrat hält sich für verpflichtet, den Reichskanzler besonders auf das Steigen und die Höhe der Personalausgaben hinzuweisen, da sie den wesentlichen Teil der Gesamtausgaben ausmachen, eine Überabhebung am direkten der Gesellschaft eine finanzielle Entlastung

Das Programm der Mitteln.

Berlin. Im Rahmen des mindestens für fünf Jahre gültigen Abprogramms sind nach dem Reichstag nunmehr vorliegenden beiden Gesetzentwürfen sechs Begründungen betreffend die Mittel und die Abführungsbank für das erste Jahr 128,3 Millionen RM, und für die nächsten vier Jahre rund 400 Millionen RM als Beihilfen, 226 Millionen RM als Bürgschaften des Reiches und Preussens für auszunehmende Kreditmittel und 180 Millionen Kredite für Bahnbauten vorgesehen.

Die Beihilfen dienen für Frachten-, Realsteuer- und Ausstellungen, sowie zur Betriebsförderung. Von den zunächst für das laufende Staatjahr im Ermächtigungsetat angeforderten, hierfür bestimmten 128,3 Millionen RM sollen 50 Millionen RM für die Betriebsförderung, 12 Millionen RM für die Frachtenförderung, 37 Millionen RM für die Realsteuerförderung, 7 Millionen RM für die Staatsverbürgung und 0,3 Millionen RM für die Senkung der Schiffsabgaben Verwendung finden.

Die Bürgschaften sind für folgende Zwecke bestimmt: 226 Millionen RM zur Beschaffung von Darlehensmitteln für die ländliche Erdbau, 400 Millionen RM für die Umschuldung, 50 Millionen RM für die Kredithilfe in mittleren und kleinen Industriegebieten, und endlich 200 Millionen RM für die Abführungsbank. Bei der gegenwärtigen Struktur der in- und ausländischen Kapitalmärkte ist damit zu rechnen, daß der Kreditbedarf von den in Frage kommenden Banken durch trancheweise Ausgabe von Anleihen gedeckt werden kann und schon bald aus dieser Quelle Mittel zur Einleitung der Umschuldungsaktion fließen werden.

In den hauptbeteiligten Ministerien gehört neben dem Reichsfinanzministerium das Finanzministerium, aber auch das Innen-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Arbeitsministerium und das Ministerium für die besetzten Gebiete sind bei den einzelnen Sondergebieten an der Durchführung beteiligt.

geben würde, aber nicht im Machtbereich der Gesellschaft, sondern nur in dem der Reichsregierung liegt.

Er weist außerdem darauf hin, daß der Verkehr in erheblichem Maße durch die Verkehrskrise verteuert wird; eine Steuer, die praktisch nur von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zu tragen ist, da Schifffahrt und Kraftwagen und der größte Teil der privaten Bahnen von ihr nicht getroffen werden. Sie wird von der Gesellschaft nur für die Reichsregierung erhoben, die Einnahme ersehen nicht in der Einnahmenschweifung der Gesellschaft. Eine Ermäßigung derselben könnte zum Ausgleich von notwendigen Tarifserhöhungen benutzt werden.

Andere Wege für die Ausgabenentlastung zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes sind nicht vorhanden. Die alte Monopolstellung der Reichsbahnen für den Verkehr ist immer mehr im Schwinden begriffen. Am Schluß des Briefes heißt es: Dem Verwaltungsrat liegt auf Grund des Gesetzes ob, für die Deckung der finanziellen Verpflichtungen zu sorgen, sei es durch Einschränkung der Ausgaben oder durch Anpassung der Tarife.

Ich glaube dargelegt zu haben, daß eine weitere Erhöhung der Ausgaben teils außerhalb des Machtbereiches der Gesellschaft liegt, teils durch die Sorge für die Sicherheit des Betriebes zur Unmöglichkeit gemacht wird. Der Verwaltungsrat hofft, daß die Reichsregierung einen Weg sehen möge, ihm in seinem Bestreben zu unterstützen, das finanzielle Gleichgewicht zu erzielen, ohne durch weitere Tarifserhöhungen das wirtschaftliche Leben immer mehr erschweren, die Arbeitslosigkeit vergrößern zu müssen und dadurch in Deutschland die Auswirkung der Steigerung der Kaufkraft des Geldes auf die notwendigen Lebensgüter des Volkes zu verhindern.

Der Verwaltungsrat ist sich völlig klar darüber, daß besonders in der heutigen kritischen Zeit Gütertariferhöhungen die Arbeit der Reichsregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ungeheuer erschweren würden, daß eine solche Maßnahme auch schädigende Wirkung für den Eisenbahnverkehr selbst ansieht. Er muß aber erneut darauf hinweisen, daß das Gesetz ihm zwingende Vorschriften gibt und er für die finanziellen Grundlagen der Zukunft zu sorgen hat.

Gen. C. v. Siemens.